

Privates Baurecht

Messerschmidt / Voit

5. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-83170-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Messerschmidt/Voit
Privates Baurecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 60

Privates Baurecht

Kommentar zu §§ 631 ff. BGB
samt systematischen Darstellungen sowie
Kurzkommentierungen zu VOB/B, HOAI
und BauFordSiG

Herausgegeben von

Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

Rechtsanwalt in Bonn und München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessor an der Hochschule Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Universitätsprofessor an der Philipps-Universität Marburg

5. Auflage 2026



Zitiervorschlag:
Messerschmidt/Voit/Oberhauser Teil 1 N Rn. 20
Messerschmidt/Voit/v. Rintelen BGB § 631 Rn. 4


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN 978 3 406 83170 6

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Fotosatz Amann GmbH & Co. KG, Memmingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

Rechtsanwalt in Bonn und München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessor an der Hochschule Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Universitätsprofessor an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Antje Boldt

Rechtsanwältin in Frankfurt a. M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Dr. Susann Brackmann

Rechtsanwältin in Hamburg

Dr. Stephan Cramer MM

Rechtsanwalt/Mediator in Dresden
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Cornelia Finster

Rechtsanwältin in München
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Dr. Heike Glaß

Rechtsanwältin in Bonn

Dr. Thomas Hildebrandt

Rechtsanwalt in Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Alina Holze

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Berlin

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

Hochschule Bochum
Lehrstuhl für Baubetrieb und Bauwirtschaftslehre
öbuv SV für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch-
und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen

Dr. Stephan Kleinjohann

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Notar in Rosdorf
Lehrbeauftragter an der Georg-August-Universität Göttingen
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Andreas Koenen

Rechtsanwalt in Münster, Hannover, Bielefeld und Essen
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg
Honorarprofessor an der EBZ Business School (FH) Bochum

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Oliver Koos

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg
Lehrbeauftragter an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden

Dr. Florian Krause-Allenstein

Rechtsanwalt in Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Lehrbeauftragter an der Leuphana Universität Lüneburg
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg
Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster

Alexander Leidig

Rechtsanwalt in Bonn
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Olaf Lenkeit

Rechtsanwalt in Berlin
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D.
Schiedsrichter, Schlichter und Adjudikator
Honorarprofessor an der Technischen Universität Dortmund
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Dieter Merkens

Rechtsanwalt in Bonn
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Oliver Moufang

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessor an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden

Prof. Dr. Iris Oberhauser

Rechtsanwältin in München
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessorin an der Technischen Universität München

Dr. Frank Peter Ohler

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule Mainz

Dr. Hannes Reiher

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Thomas Richter

Rechtsanwalt in München
Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München

Dr. Claus von Rintelen

Rechtsanwalt in Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Bearbeiterverzeichnis

Hans Christian Schwenker

Rechtsanwalt in Hannover
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Thomas Stickler

Rechtsanwalt in Leipzig
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht
Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Reinhold Thode

Richter am BGH a. D. in Brackenheim
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Dr. Markus Wessel

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celle

Dr. Reinmar Wolff

Rechtsanwalt in Marburg
Philipps-Universität Marburg



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Das neue Bauvertragsrecht ist seit 2018 Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Diskussionen über die Auslegung und mögliche Modifikationen in allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zwar schon von Beginn der Neuregelung geführt, aber sie materialisieren sich in letzter Zeit. War die erste Phase nach der Einführung der neuen Bestimmungen noch sehr vom Beharren auf alten Grundsätzen geprägt, beginnt zunehmend eine zweite Phase der Rechtsentwicklung: Vertragsmuster zum neuen Recht wurden entwickelt und werden in den letzten Jahren auch verwendet. Die richterliche Klauselkontrolle gewinnt hierdurch zunehmend an Bedeutung und bedarf zwingender Berücksichtigung sowohl bei der Abfassung bauvertraglicher Vereinbarungen wie auch in der forensischen Praxis.

Die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zur Preisbestimmung bei Mengenmehrungen zeigen zudem, welche Auswirkungen das neue Recht auch auf Verträge haben kann, die vor dem 1.1.2018 geschlossen wurden, über deren Vollzug aber unter dem Eindruck des neuen Rechts entschieden wird. Hier wirft das neue Recht Schatten – oder Licht? – voraus, denn das, was als fair und angemessen empfunden wird, kann sich auch bei der Vertragsauslegung nicht ganz von dem lösen, was der Gesetzgeber für neue Verträge beschlossen hat, auch wenn dies methodisch bei der Auslegung von Verträgen, die unter der Geltung des alten Rechts geschlossen wurden, durchaus problematisch ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die anstehende Phase der Rechtsentwicklung endlich eine Einigung über die Reform der VOB/B ermöglicht, damit diese passgenauer auf den gesetzlichen Regelungen aufbaut und sich auf die Abweichungen vom Bauvertrag beschränkt, nachdem der Gesetzgeber viele Gedanken der VOB/B in das Gesetz aufgenommen hat. Anderenfalls muss befürchtet werden, dass der BGH zunehmend Klauseln der VOB/B für unwirksam erklärt und sich hierdurch, insbesondere für öffentliche Auftraggeber, schwierige Fragen ergeben können.

Entscheidende Weichen für die Auslegung des neuen Rechts werden gestellt, wenn vermehrt Fälle zum neuen Bauvertragsrecht von den Instanzgerichten und auch vom Bundesgerichtshof entschieden werden. Es ist deshalb an der Zeit, in einer Neuauflage des Kommentars eine Zwischenbilanz zu ziehen, die eine fundierte Grundlage für diese Entwicklung schafft.

Die bewährte Konzeption des Werkes wird auch in dieser Auflage beibehalten: Systematische Darstellungen und aktuelle Kommentierungen ergänzen sich, so dass sich das Werk für Spezialisten, die sich über aktuelle Einzelfragen informieren möchten, genauso eignet wie für die Rechtsberatung im Alltagsgeschäft. Erleichtert wird diese Arbeit durch Kurzkomentierungen, die wesentliche angrenzende Gebiete – von der VOB/B über das Bauforderungssicherungsgesetz bis zur HOAI – abdecken.

Aufgrund seiner Bedeutung für die bauvertragliche Praxis wurde erstmals in das Werk zusätzlich eine systematische Darstellung zum Bauversicherungsrecht mitaufgenommen, verfasst von Rechtsanwalt Dr. Florian Krause-Allenstein.

Wir freuen uns, dass wir für das Werk als neue Autorinnen und Autoren ferner Herrn RA Dr. Hannes Reiher (internationale Bauverträge), Herrn Notar Dr. Stephan Kleinjohann (Bauträgerrecht), Frau RAin Dr. Susann Brackmann und Frau Alina Holze (Insolvenzrecht) sowie Frau RAin Cornelia Finster (§§ 642, 643 BGB) gewinnen konnten. Den bisherigen Autoren der angesprochenen Themen gilt unser besonderer Dank für viele Jahre ihres Mitwirkens – sie haben dazu beigetragen, dass sich dieses Werk zu dem entwickelt hat, was es heute ist: Ein Standardwerk zum privaten Baurecht.

Auch an dieser Stelle bitten wir Sie wiederum um Anregungen und Hinweise zum Buch. Autorinnen und Autoren arbeiten an diesem Werk mit, um Ihnen eine Hilfestellung und Unterstützung bei Ihrer Arbeit zu geben. Dies geschieht aus der beruflichen Erfahrung unserer Autorinnen und Autoren, es kann aber nur gelingen, wenn ein Diskurs entsteht, der auf Ihre Bedürfnisse eingeht. Teilen Sie uns Ihre Fragen und Anregungen bitte unter den Mailadressen messerschmidt@redeker.de oder voit@jura.uni-marburg.de mit.

Die Darstellungen und Kommentierungen des Werks befinden sich auf dem Stand August 2025.

München/Marburg, im August 2025

Burkhard Messerschmidt

Wolfgang Voit



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur ersten Auflage

Das Bauvertragsrecht hat in Praxis und Wissenschaft über die vergangenen Jahre einen eigenen Stellenwert erlangt. Die Anzahl an Kommentaren zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) spiegelt das nachhaltige Interesse an rechtlich systematischer Aufbereitung der maßgebenden Judikatur sowie der rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen wieder. Das Architekten- und Ingenieurrecht wird – schlagwortartig gesagt – vielfach nur noch an den speziellen Vorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI) festgemacht.

Die fortschreitende und kontroverse Diskussion um den zukünftigen Bestand und die Reichweite der vorgenannten Klausel- und Regelwerke öffnet zugleich den Blick auf die rechtssystematisch an sich vorrangigen Bestimmungen des allgemeinen Werkvertragsrechts. Die allgemeinen werkvertraglichen Vorschriften der §§ 631 ff. BGB sind bislang – trotz vielfältiger entsprechender Bemühungen – nach wie vor nicht in ein eigenständig kodifiziertes und gesetzliches Bauvertragssystem eingemündet. Allerdings hat der Gesetzgeber über die letzten Jahre zumindest eine Reihe spezieller gesetzlicher Regelungen mit übergreifender bauvertraglicher Bedeutung erlassen. Neben diesen gesetzlichen Bauvorschriften gewinnen die Grundprinzipien des allgemeinen Werkvertragsrechts insoweit baurechtlich zunehmend Bedeutung, wie spezielle Regelungen und Vertragsklauseln ganz oder teilweise von der Rechtsprechung als unwirksam bzw. unanwendbar angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund sollen in dem vorliegenden Werk vor allem die strukturellen und gesetzlichen Grundlagen des Bauvertragsrechts aufgegriffen und im einzelnen behandelt werden. Um diesem Anliegen zu entsprechen, werden im ersten Teil des Werkes die für das Bau- und Architektenrecht maßgebenden Grundlagen unter Einbeziehung bautypischer Sondermaterien – etwa des Vergabe-, Planungs-, Bauträger-, Insolvenz- und Prozeßrechts – behandelt. Im Mittelpunkt des sich anschließenden zweiten Teils steht eine eingehende Kommentierung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 631 ff. BGB, die sich zum Ziel setzt, anhand praxisrelevanter Rechtsprechungsjudikate und weiterführender Meinungsäußerungen aus der Literatur eine auf die tägliche Praxis der Baubeteiligten sowie der Gerichte und der Anwaltschaft zugeschnittene Kommentierung zu den typischen und wiederkehrenden baurechtlichen Problemen der §§ 631 ff. BGB zu bieten. Die bestehenden Zusammenhänge zu speziellen bauvertragsrechtlich relevanten Regelungs- und Klauselwerken, insbesondere zu VOB und HOAI werden sowohl innerhalb der Kommentierung als auch in gesonderten Abschnitten dargestellt, so etwa in Form einer konzentrierten Kurzkomentierung der Bestimmungen der VOB/B als Anhang zum zweiten Teil.

Mit der umfassend bauvertragsrechtlich ausgelegten Kommentierung zu §§ 631–651 BGB und ihrer systematischen Einbettung in die übergreifenden Strukturen des allgemeinen Bau- und Architektenrechts verbinden der Verlag, die Herausgeber und die Autoren die Vorstellung, über die speziellen Regelungs- und Klauselwerke hinaus den Blick gezielt auf die zugrundeliegende gesetzgeberische Konzeption und die speziellen Vorschriften des allgemeinen Bau- und Werkvertragsrechts zu richten.

Wir hoffen, dieser Ausrichtung des Werkes genügen zu können. Die Kommentierung entspricht dem Stand Juli 2007. Durch eine regelmäßige Erscheinungsweise soll auch in Zukunft die gerade in diesem Rechtsbereich unentbehrliche Aktualität gesichert werden.

Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus Praxis und Wissenschaft sind uns jederzeit willkommen.

Bonn/Marburg, im September 2007

Dr. Burkhard Messerschmidt
Rechtsanwalt in Bonn
Lehrbeauftragter an den Fachhochschulen
Wiesbaden und Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Universitätsprofessor an der Philipps-
Universität in Marburg



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	IX
Vorwort zur ersten Auflage	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXV

I. Teil Systematische Darstellungen

A. Der Bauvertrag	1
I. Bedeutung des Baurechts	1
II. Entwicklung und Kernprobleme des privaten Baurechts	2
III. Ausblick	4
B. Abgrenzung des Werkvertrags zu anderen Vertragstypen	7
I. Grundlagen des Bau- und Werkvertrages	8
II. Abgrenzung zu anderen Vertragstypen	10
C. Besonderheiten einzelner Werkvertragstypen	21
I. Abbruchvertrag	24
II. Gerüstbauvertrag	27
III. Baustoffliefervertrag	29
IV. Überlassungsvertrag für Baugeräte	31
V. Anlagenbauvertrag	32
VI. Fertighausvertrag	35
VII. Montagevertrag	37
VIII. Gutachtervertrag	38
IX. Baubetreuungsvertrag/Bauträgervertrag	41
X. Architekten- und Ingenieurvertrag	44
XI. Projektsteuerungs-/Projektleitungsvertrag	49
D. Beteiligte des Bau- und Planervertrages, Unternehmereinsatzformen	53
I. Bauherr	55
II. Unternehmer	78
III. Planer	157
E. Bauträgervertrag	178
I. Zur Geschichte des Bauträgervertrags	179
II. Risiken des Bauträgervertrags	180
III. Schnittstelle Wohnungseigentumsrecht	182
IV. Schnittstelle Architektenrecht	188
V. Die Altbausanierung	191
VI. Sonderwünsche	194
VII. Der Notar	195
VIII. AGB-Recht im Bauträgervertrag	198
IX. Öffentliches Baurecht	205
X. Erschließung	206
XI. Unterlagen	207
XII. Nichtigte Vereinbarungen in Bauträgerverträgen	208
XIII. Reservierungsvereinbarung	210
XIV. Reformüberlegungen	210
F. Bauvertrag und AGB	216
I. Die Rechtsnatur des Bauvertrages	216
II. Formbedürftigkeit des Bauvertrages	217
III. Bauvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen	219
IV. Inhalts- und Transparenzkontrolle von Bauvertragsklauseln	228
V. Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit	231
VI. Besonderheiten von VOB/B und VOB/C	234

Inhaltsübersicht

G. Vergaberecht	240
I. Rechtsquellen	241
II. Öffentlicher Auftrag/Bauftrag	243
III. Die EU-Schwellenwerte und die Ermittlung der Auftragswerte	244
IV. Auftraggeber, die das Vergaberecht einhalten müssen	244
V. Nachfrageautonomie des öffentlichen Auftraggebers	245
VI. Die Vergabebekanntmachung	247
VII. Vergabeunterlagen	247
VIII. Fehler bei der Wahl der Verfahrensart	251
IX. Wertung der Angebote	252
X. Rechtsschutz	257
H. Grundfragen der Verpflichtung des Werkunternehmers	266
I. Umfang der Leistungspflicht des Unternehmers	267
II. Bedeutung technischer Regelwerke für die Verpflichtung des Bauunternehmers	277
III. Vertragsänderungen und Erweiterungen der Leistungspflicht	287
IV. Fristen und Termine	292
V. Leistungshindernisse/Leistungsverzögerungen	299
I. Abnahme der Bauleistungen	319
I. Bedeutung der Abnahme	319
II. Übersicht über die Abnahme nach BGB und VOB	321
III. Abnahmen vor Vollendung der Bauleistung	322
IV. Abnahmeregeln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen	324
V. Arten der Abnahme	324
VI. Abnahmeverweigerung wegen wesentlicher Mängel gemäß § 12 Abs. 3 VOB/B	329
VII. Abnahme nach Kündigung	329
VIII. Abnahmesurrogat: Abrechnungsverhältnis	330
J. Mängelrechte und Mängelansprüche	332
I. Anwendbarkeit der Mängelrechte	333
II. Mängelrechte	341
III. Enthftung des Unternehmers	345
IV. Beteiligung des Bestellers	345
V. Gesamtschuldnerausgleich	346
VI. Besonderheiten des VOB/B-Vertrages	347
K. Grundfragen der Vergütung	354
I. Allgemeines	354
II. Der vergütungspflichtige Leistungsumfang	356
III. Einzelne Vergütungsmodelle	358
IV. Sonstiges Baupreisrecht	366
V. Nachträge und Preisanpassung	371
VI. Vergütungsersatzansprüche für nicht bestellte Bauleistungen	380
L. Mitwirkung des Bestellers	386
I. Einführung	387
II. Abgrenzung zwischen Obliegenheit und Pflicht	387
III. Einzelne Bereiche der Mitwirkung des Bestellers	389
IV. Rechtsfolgen der Verletzung von Mitwirkungspflichten	394
M. Sicherung der Ansprüche aus dem Werkvertrag	399
I. Überblick	405
II. Grundlagen	405
III. Sicherung der Vertragserfüllung zugunsten des Auftraggebers	408
IV. Sicherung der Mängelansprüche	496
V. Sicherung des Vergütungsanspruchs	507
N. Unwirksamkeit und vorzeitige Beendigung von Bau- und Planerverträgen	512
I. Wirksamer Bauvertrag	512
II. Vorzeitige Beendigung des Vertrages	520
III. Kündigung des Bauvertrages	526

O. Regelmäßige Verjährung von Vergütungsansprüchen und anderen Ansprüchen im privaten Baurecht	528
I. Die Verjährung von Vergütungsansprüchen beim BGB- und VOB/ B-Bauvertrag	529
II. Die Verjährung des Vergütungsanspruchs des Bauträgers, § 650u BGB	543
III. Die Verjährung des Vergütungsanspruchs des Architekten, § 15 Abs. 1 HOAI	546
IV. Die Verjährung anderer praxisrelevanter Ansprüche im privaten Baurecht	547
V. Vereinbarungen über die Verjährung	551
VI. Hemmung und Neubeginn der Verjährung	553
VII. § 214 BGB/§ 215 BGB/Beweislast	557
P. Grenzüberschreitende Bau- und Planerverträge	559
I. Einführung	560
II. Anwendbares Recht	563
III. Rechtsdurchsetzung und Vollstreckung	592
Q. HOAI	607
I. Rechtscharakter und Anwendungsbereich der HOAI	609
II. Zum Aufbau der HOAI	630
III. Honorarvereinbarung	644
IV. Aufklärungspflichten des Architekten oder Ingenieurs	650
V. Abgrenzung zur unentgeltlichen Leistung	652
VI. Besondere Honorierungsarten	658
VII. Honorarberechnung	661
VIII. Kündigung des Vertrags	679
IX. Fälligkeit und Prüfbarkeit	685
X. Nebenkosten	686
XI. Planungsänderungen	687
XII. Umbau und Modernisierung	690
XIII. Vorliegen von Mängeln	693
XIV. Sicherung von Ansprüchen	696
XV. Zahlungsfristen und Verzinsung von Honoraransprüchen	698
R. Insolvenz bei Bauverträgen	701
I. Insolvenzrechtliche Grundlagen	702
II. Der von noch keiner Seite voll erfüllte Bauvertrag im Eröffnungsverfahren	717
III. Der von noch keiner Seite voll erfüllte Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren	721
IV. Insolvenzanfechtung in der Bauinsolvenz	729
S. Gerichtliche Durchsetzung	749
I. Besonderheiten im Hauptsacheverfahren	751
II. Rechtsmittel	781
III. Besondere Prozesskonstellationen	790
IV. Selbständiges Beweisverfahren	805
T. Außergerichtliche Streitbeilegung	834
I. Die Mediation	838
II. Die Schlichtung	844
III. Das Schiedsgutachten	851
IV. Die Adjudikation	860
V. Das Schiedsgerichtsverfahren	868
U. Kalkulation im Bauwesen	877
I. Kalkulation im Bauwesen – Baubetriebliche Grundlagen	877
II. Kalkulationsmethoden	880
III. Einheitliche Formblätter EFB Preis	895
IV. Preisspekulation beim Angebot	910
V. Bauversicherungsrecht	915
I. Architektenhaftpflichtversicherung	916
II. Betriebshaftpflichtversicherung	945
III. Bauherrenhaftpflichtversicherung	969
IV. Bauleistungsversicherung	975

Inhaltsübersicht

II. Teil. Kommentar zu §§ 631 ff. BGB

Titel 9 Werkvertrag und ähnliche Verträge

Untertitel 1. Werkvertrag

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 631	Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag	999
§ 632	Vergütung	1045
§ 632a	Abschlagszahlungen	1062
§ 633	Sach- und Rechtsmangel	1096
§ 634	Rechte des Bestellers bei Mängeln	1129
§ 634a	Verjährung der Mängelansprüche	1160
§ 635	Nacherfüllung	1228
§ 636	Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz	1264
§ 637	Selbstvornahme	1322
§ 638	Minderung	1338
§ 639	Haftungsausschluss	1350
§ 640	Abnahme	1367
§ 641	Fälligkeit der Vergütung	1486
§ 642	Mitwirkung des Bestellers	1584
§ 643	Kündigung bei unterlassener Mitwirkung	1609
§ 644	Gefahrtragung	1615
§ 645	Verantwortlichkeit des Bestellers	1626
§ 646	Vollendung statt Abnahme	1661
§ 647	Unternehmerpfandrecht	1663
§ 647a	Sicherungshypothek des Inhabers einer Schiffswerft	1672
§ 648	Kündigungsrecht des Bestellers	1674
§ 648a	Kündigung aus wichtigem Grund	1691
§ 649	Kostenanschlag	1696
§ 650	Werklieferungsvertrag; Verbrauchervertrag über die Herstellung digitaler Produkte	1703

Kapitel 2. Bauvertrag

§ 650a	Bauvertrag	1747
§ 650b	Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers	1771
§ 650c	Vergütungsanpassung bei Anordnungen nach § 650b Absatz 2	1799
§ 650d	Einstweilige Verfügung	1813
§ 650e	Sicherungshypothek des Bauunternehmers	1820
§ 650f	Bauhandwerkersicherung	1843
§ 650g	Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme; Schlussrechnung	1900
§ 650h	Schriftform der Kündigung	1927

Kapitel 3. Verbraucherbauvertrag

§ 650i	Verbraucherbauvertrag	1928
§ 650j	Baubeschreibung	1941
§ 650k	Inhalt des Vertrags	1957
§ 650l	Widerrufsrecht	1968
§ 650m	Abschlagszahlungen; Absicherung des Vergütungsanspruchs	1998
§ 650n	Erstellung und Herausgabe von Unterlagen	2011

Kapitel 4. Unabdingbarkeit

§ 650o	Abweichende Vereinbarungen	2026
--------	----------------------------------	------

Untertitel 2. Architekten- und Ingenieurvertrag

§ 650p	Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen	2035
§ 650q	Anwendbare Vorschriften	2045
§ 650r	Sonderkündigungsrecht	2055
§ 650s	Teilabnahme	2062
§ 650t	Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer	2068

Untertitel 3. Bauträgervertrag

§ 650u	Bauträgervertrag; anwendbare Vorschriften	2071
§ 650v	Abschlagszahlungen	2082

III. Teil. Kurzkomentierungen

A. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

Vorbemerkung vor § 1 VOB/B		2091
§ 1	Art und Umfang der Leistung	2101
§ 2	Vergütung	2114
§ 3	Ausführungsunterlagen	2136
§ 4	Ausführung	2140
§ 5	Ausführungsfristen	2159
§ 6	Behinderung und Unterbrechung der Ausführung	2167
§ 7	Verteilung der Gefahr	2179
§ 8	Kündigung durch den Auftraggeber	2182
§ 9	Kündigung durch den Auftragnehmer	2198
§ 10	Haftung der Vertragsparteien	2202
§ 11	Vertragsstrafe	2207
§ 12	Abnahme	2211
§ 13	Mängelansprüche	2220
§ 14	Abrechnung	2245
§ 15	Stundenlohnarbeiten	2252
§ 16	Zahlung	2258
§ 17	Sicherheitsleistung	2276
§ 18	Streitigkeiten	2289

B. Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)

Teil 1. Allgemeine Vorschriften

Vorbemerkung vor § 1 HOAI	2295
§ 1 Anwendungsbereich	2295
§ 2 Begriffsbestimmungen	2301
§ 3 Leistungen und Leistungsbilder	2304
§ 4 Anrechenbare Kosten	2308
§ 5 Honorarzonen	2312
§ 6 Grundlagen des Honorars	2315
§ 7 Honorarvereinbarung	2322
§ 8 Berechnung des Honorars in besonderen Fällen	2326
§ 9 Berechnung des Honorars bei Beauftragung von Einzelleistungen	2328
§ 10 Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs	2329
§ 11 Auftrag für mehrere Objekte	2333
§ 12 Instandsetzungen und Instandhaltungen	2336
§ 13 Interpolation	2337
§ 14 Nebenkosten	2338
§ 15 Fälligkeit des Honorars, Abschlagszahlungen	2341

Inhaltsübersicht

§ 16	Umsatzsteuer	2347
§ 33	Besondere Grundlagen des Honorars	2349
§ 34	Leistungsbild Gebäude und Innenräume	2351
§ 35	Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen	2364
§ 36	Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden und Innenräumen	2374
§ 37	Aufträge für Gebäude und Freianlagen oder für Gebäude und Innenräume ...	2376
§ 57	Übergangsvorschrift	2377
§ 58	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	2377

C. Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (Bauforderungssicherungsgesetz – BauFordSiG)

Vorbemerkung vor § 1 BauFordSiG	2380
§ 1 [Verwendung von Baugeld; Begriff des Baugeldes]	2387
§ 2 [Strafvorschriften]	2411
Sachverzeichnis	2415


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG